

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 10, Jahrgang 2016, vom 30.06.2016

Inhaltsverzeichnis:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 05.07.2016..... 1
2. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rees 12 – Haffen-Mehr; Satzungsänderung 3
3. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rees 2 - Grietherbusch; Satzungsänderung..... 4
4. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rees 3 – Esserden; Satzungsänderung..... 5



1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 05.07.2016

Am Dienstag, dem 05. Juli 2016, findet um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 18. Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG :

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Bestellung von Schriftführerinnen/Schriftführern
3. Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
4. Bildung einer Einigungsstelle

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 10, Jahrgang 2016, vom 30.06.2016, Seite 1
Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet. Auf Wunsch Jahresabonnement bei Vorausentrichtung eines Entgeltes von 10,00 €, zu beziehen beim Fachbereich 1.

5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2014/15 und Beschlussfassung über das Jahresergebnis des Bauhofbetriebes der Stadt Rees
6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 und Beschlussfassung über das Jahresergebnis des Bäderbetriebes der Stadt Rees
7. Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Abwasserbetriebes der Stadt Rees
8. Nachtragssatzung zum Wirtschafts- und Vermögensplan 2016 des Abwasserbetriebes der Stadt Rees
9. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche ‚Friedhof‘ in Sonderbaufläche ‚Krematorium‘ im Stadtbezirk Rees
10. 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B
‚Grüttweg /B67/Emmericher Straße‘
11. 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes M 9 "Alte Dorfstraße/ Bongerweg"
12. 3. Vereinfachte Änderung des B-Planes R 21 „Krantor“,
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
13. 15. vereinfachte Änderung des B-Planes H 3 A „Ortsmitte Haldern“
14. Festlegung Strategischer Ziele für die Stadt Rees unter Berücksichtigung der Ressourcen (§ 41 I Bst. T GO NW)
15. Kommunen vor der Ausdehnung der Umsatzsteuerpflicht (§ 2b UStG neu)
16. Sanierung der Dreifachsporthalle
hier: Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
17. Polizeiliche Präsenz / Einsatzkonzept der Kreispolizei Kleve für den Notfall
Hier: Ratsbeschluss vom 26.04.2016
Antwort der Kreispolizeibehörde Kleve vom 02.06.2016
18. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Veräußerung einer Gewerbefläche
2. Mitteilungen und Anfragen

Christoph Gerwers
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rees 12 – Haffen-Mehr; Satzungsänderung

Änderung / Ergänzung der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rees 12 -Haffen-Mehr-

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rees 12 -Haffen-Mehr- hat am 21.03.2016. folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft 12 -Haffen-Mehr- beschlossen:

I.

1. § 4 Abs. 2 Satz 3; Änderung von; Wilhelm Baumann in Rendant
2. § 8 Abs. 1 Buchstabe c; Änderung von; Schriftführer in Rendant, Buchstabe d; entfällt
3. § 9 Abs. 1 Satz 1; Änderung von; zwei Jahre in vier Jahre
4. § 9 Abs. 3 Satz 1; Änderung; das Wort „amtlich“; streichen
5. § 13 Abs.1 Satz 1; Änderung; „mindestens aber einmal halb jährlich“; streichen
6. § 14 Abs.1 Satz 1; Änderung von; jedes Geschäftsjahr in für vier Jahre
7. § 16 (2); alte Fassung streichen und ersetzen durch sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft und Einladung zur Genossenschaftsversammlung,
 - sind den Mitgliedern schriftlich, auch elektronisch mitzuteilen,
 - sind in dem/der .lokales Informationsblatt oder Tageszeitung zu veröffentlichen

II.

Inkrafttreten:

Gesamte neue Satzung wird gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Genehmigungsverfügung

Die umseitige Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Rees 12 vom 21.03.2016 wird von mir gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen /LJG-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.12.1994 (GV.NW. 1995 S. 2/SGV.NW. 792), in der zurzeit gültigen Fassung, genehmigt.

Kleve, 23.05.2016

Der Landrat
als untere staatl. Verwaltungsbehörde
Spreen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft vom

In der heutigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 29.06.2016 bis 13.07.2016 im Rathaus der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees, während der Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Rees, den 14.06.2016

Der Jagdvorstand
Johannes Vennemann
(Vorsitzender)

Johannes Baumann
(Beisitzer)

Johannes Schumacher
(Beisitzer)

Jagdgenossenschaft Rees 2 - Grietherbusch

Vorsitzender: Karl Lörcks - Grietherbusch 11 - 46459 Rees - Tel. 02851/97611

Geschäftsführer: Karl-Hubert Heveling - Esserdener Str. 30a - 46459 Rees - Tel.: 02851/1769

1. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Rees 2 - Grietherbusch

Aufgrund der Beschlußfassung der Mitglieder auf der Jagdgenossenschaftsversammlung am 19.05.2016 wird die Satzung vom 27.01.81 in den Abschnitten §8 (2) a, §9 (1), §11 (3)+(4), §13 (1) und §14 (1), (2) + (3) wie folgt geändert:

§ 8 Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über

a) einen Haushaltsplan für mehrere Jahre. Der Zeitraum darf weder die Amtszeit des jeweiligen Jagdvorstandes noch die Dauer einer Jagdpachtperiode überschreiten.

§ 9 Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal während der Amtszeit des Jagdvorstehers einzuberufen.

(Der 2. Satz gilt unverändert.)

§ 11 Vorstand der Jagdgenossenschaft

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 9 Geschäftsjahren gewählt.

(Die Sätze 2 und 3 bleiben unverändert!)

(4) Der Geschäftsführer wird für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt.

Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 13 Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen.

(Der 2. Satz gilt unverändert.)

§ 14 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung stellt einen Haushaltsplan für mehrere Jahre auf. Der Zeitraum darf weder die Amtszeit des jeweiligen Jagdvorstandes noch die Dauer einer Jagdpachtperiode überschreiten.

(2) Spätestens am Ende einer Amtsperiode des Jagdvorstandes ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers vorzulegen ist.

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im voraus für die Zeit der Rechnungslegung / Rechnungsprüfung gemäß § 14 Abs. 2 bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig.

(Der 2. Satz gilt unverändert.)

Nach § 17 (1) der Satzung werden die Änderungen mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Rees, den 19. Mai 2016

.....
Karl Lörcks
Vorsitzender

.....
Johannes Heveling
1. Beisitzer

.....
Wilhelm Baumann
2. Beisitzer

Genehmigungsverfügung

Die Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft 2 vom 19.05.2016 wird von mir gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.12.1994 (GV.NW. 1995 S. 2/SGV.NW. 792), in der zurzeit gültigen Fassung, genehmigt.

Kleve, 25.05.2016

Der Landrat
als untere staatl. Verwaltungsbehörde
Spreen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß §7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 27.01.1981 in der heutigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 29.06.2016 bis 13.07.2016 im Rathaus der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees, während der Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Rees, den 14.06.2016

Johannes Heveling
(Beisitzer)

Karl Lörks
(Vorsitzender)

Wilhelm Baumann
(Beisitzer)

4. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rees 3 – Esserden; Satzungsänderung

2. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Rees 3 - Esserden

Aufgrund der Beschlußfassung der Mitglieder auf der Jagdgenossenschaftsversammlung am 23.02.2016 wird die Satzung vom 27.12.1983 in den Abschnitten §8 (2) a und §11 (3)+(4) wie folgt geändert:

§ 8 Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über

a) einen Haushaltsplan für mehrere Jahre, längstens jedoch für die Dauer der Amtszeit des Jagdvorstandes.

§ 11 Vorstand der Jagdgenossenschaft

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 6 Geschäftsjahren gewählt.

(Die Sätze 2 und 3 bleiben unverändert!)

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

Nach § 17 der Satzung werden die Änderungen mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzungsänderung amtierenden Vorstandes, sowie des Schrift- und Kassenführers endet am 31.03.2022, dies gilt ebenso für den bereits aufgestellten Haushaltsplan.

Rees, den 31. Mai 2016

Norbert Aldenhoff
Vorsitzender

Wilhelm Markt
1. Beisitzer

Johannes Brücker
2. Beisitzer

Genehmigungsverfügung

Die umseitige Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft 3 vom 31.05.2016 wird von mir gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.12.1994 (GV.NW. 1995 S. 2/SGV.NW. 792), in der zurzeit gültigen Fassung, genehmigt.

Kleve, 03.06.2016

Der Landrat
als untere staatl. Verwaltungsbehörde
Spreen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß §7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 27.12.1983 in der heutigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 29.06.2016 bis 13.07.2016 im Rathaus der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees, während der Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Rees, den 14.06.2016

Der Jagdvorstand

Wilhelm Markt
(Beisitzer)

Norbert Aldenhoff
(Vorsitzender)

Johannes Brücker
(Beisitzer)

